

## Administrative Weisungen

- Tenü/Ausrüstung:**
- Führung, Schutz und Betreuung, Logistik: Arbeitsanzug 2000
  - Unterstützung: Einsatzbekleidung, Tenü komplett
  - Kampfstiefel oder gleichwertiges hohes Schuhwerk (schwarz)
  - Dienstbüchlein (sofern nicht bei der Zivilschutzstelle deponiert)
  - Notiz- und Schreibmaterial
  - Entsprechende Zivilschutzunterlagen, Telefonlisten etc.
- Dienstreglement:** **Das Dienstreglement ist einzuhalten!**
- Mittagessen:** Zu Lasten des Kurses.
- Vergütung/Entschädigung:** Funktionsvergütung gemäss Dienstbüchlein. Bei Wohnsitz in einer Gemeinde der ZSO Aare Region besteht kein Anspruch auf eine Reiseentschädigung.
- Versicherung:** SUVA Militärversicherung für Unfall und Krankheit.
- Private Motorfahrzeuge:** Für das Einrücken und die tägliche Hin- und Rückfahrt ist die Benützung erlaubt; während des Kurses aus Versicherungsgründen nicht gestattet.
- Urlaub:** Kann infolge der kurzen Kursdauer nicht bewilligt werden.
- Dienstverschiebung:** Allfällige Verschiebungs- und Dispensationsgesuche müssen schriftlich, mit den notwendigen Unterlagen, die das Gesuch rechtfertigen, bis 4 Wochen vor Kursbeginn an die Zivilschutzstelle eingereicht werden. Über eine Bewilligung entscheiden der Kommandant und der Zugführer.
- Einrückungspflicht:** Die Einrückungspflicht besteht so lange, als das Aufgebot nicht durch eine entsprechende Verfügung aufgehoben wurde. Wird zwischen dem Erlass des Aufgebotes und dem Kursdatum der Wohnort gewechselt, ist der Aufgebotene verpflichtet, der aufbietenden Stelle eine entsprechende Mitteilung zu machen. In der Regel rechtfertigt ein Wohnortswechsel keine Dispensation vom Kurs.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen einen Kurs nicht bestehen kann, hat sofern er reisefähig ist, einzurücken und sich bei der sanitärischen Eintrittsbefragung zu melden. Wer diesem Vorgehen nicht Folge leistet, wird bei der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt.
- Anzeige bei der Staatsanwaltschaft:** Diejenigen, welche ohne bewilligtes Dispensationsgesuch nicht einrücken oder zu spät einrücken, werden bei der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt.
- Alkohol und Drogen:** Sind während dem Dienstanlass verboten!
- Korrespondenzadresse:** ZSO Aare Region  
Rodungsweg 14  
5032 Aarau Rohr  
Telefon Zivilschutzkommandant: 062 843 47 22  
Telefon Zivilschutzstelle: 062 843 47 23  
E-Mail: zivilschutz@aarau.ch